

Kleine Anfrage der Fraktion der CDU vom 8. April 2008

Sanktionen für Hartz-IV-Leistungsempfänger

Im Februar dieses Jahres wurde bekannt, dass die Sanktionen in Form von Leistungskürzungen für Hartz-IV-Empfänger binnen Jahresfrist bundesweit um 58 % gestiegen sind. Für die Ursache dieses deutlichen Anstiegs werden unterschiedliche Gründe genannt, z. B. die seit Januar 2007 verschärfte Handhabung von Sanktionen, die verbesserte Betreuung von Leistungsempfängern sowie die Verbesserung der Arbeitsmarktlage, durch die Ablehnungen von Jobangeboten oft nicht mehr gerechtfertigt sind.

Wir fragen den Senat:

1. Wie beurteilt der Senat die Tatsache, dass die Sanktionen für Hartz-IV-Empfänger bundesweit um ca. 58 % gestiegen sind?
2. Wie viele Leistungsempfänger wurden in 2007 in Bremen sanktioniert? Wie war die Entwicklung der erteilten Sanktionen im Vergleich zum Vorjahr?
3. Bei wie vielen Leistungsempfängern handelte es sich um Kürzungen aufgrund von versäumten Meldefristen, bei wie vielen aufgrund von abgelehnten Jobangeboten und bei wie vielen aufgrund von wiederholten Versäumnissen (bitte auch Auflistung in Prozentzahlen)?
4. Bei wie vielen Leistungsempfängern, die von Leistungskürzungen betroffen waren, handelte es sich um wiederholte Sanktionen (bitte auch Auflistung nach Ursache der Kürzungen wie in Nr. 3)?
5. Wie lange war die durchschnittliche Dauer von Leistungskürzungen?
6. Unter welchen Voraussetzungen werden Leistungskürzungen wieder aufgehoben?
7. Inwieweit werden die Notwendigkeit und die Wirksamkeit von Sanktionen durch einen zweiten Sacharbeiter in der Bremer Arbeitsgemeinschaft für Integration und Soziales (BAGIS) überprüft?
8. Lassen sich Aussagen darüber treffen, ob sich durch die Anwendung von Sanktionen eine bessere Kooperation mit den Leistungsempfängern ergibt?

Michael Bartels,
Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU

D a z u

Antwort des Senats vom 13. Mai 2008

Vorbemerkungen:

Zur Beantwortung der gestellten Fragen muss auf die durch die Bundesagentur für Arbeit in den Kreisreporten zur Verfügung gestellten Daten zurückgegriffen werden.

Die BAglS selbst unterhält keine gesonderte Statistik.

Aufgrund der Mitte 2006 beschlossenen Änderung des § 31 SGB II bezogen auf die bei jungen Menschen (U 25) anzuwendenden Sanktionen sind erst ab Januar 2007 vergleichbare revidierte Daten auswertbar. Erstmals wurden revidierte Daten in den Kreisreporten zum Oktober 2006 veröffentlicht, hierin sind die zum 1. Januar 2007 erfolgten inhaltlichen Änderungen bezogen auf Gründe für Sanktionen noch nicht erfasst.

Zum momentanen Zeitpunkt liegen Daten für die Monate Januar bis November 2007 vor, im Monat August wurde in den Kreisreporten lediglich die Gesamtzahl der gegenüber erwerbsfähigen Hilfebedürftigen verhängten Sanktionen veröffentlicht. Nähere Angaben zu den Gründen der Sanktionierung liegen in diesem Monat nicht vor.

Generell ist bei den nachfolgenden Antworten zwischen der Anzahl der gegenüber erwerbsfähigen Hilfebedürftigen verhängten Sanktionen und der Anzahl der sanktionierten erwerbsfähigen Hilfebedürftigen zu unterscheiden, da es möglich ist, dass auf einen Hilfebedürftigen mehr als eine Sanktion angewendet wurde. Nicht in allen Fällen können die Fragen wie gewünscht beantwortet werden, da die Datenlage dies nicht ermöglicht. Bei der Beantwortung wird darauf jeweils gesondert hingewiesen. Da die Monatsstatistiken jeweils Bestandsdaten ausweisen, kann bei der Beantwortung der Fragen nur der rechnerische Durchschnittswert der betrachteten Monate ausgewiesen werden.

1. Wie beurteilt der Senat die Tatsache, dass die Sanktionen für Hartz-IV-Empfänger bundesweit um ca. 58 % gestiegen sind?

Der in der Presse verbreitete bundesweite Anstieg der Sanktionen im Leistungsbereich des SGB II kann aus veröffentlichten Statistiken nicht entnommen werden. Seitens der Bundesagentur für Arbeit, die für die Statistik der Arbeitsgemeinschaften und getrennten Trägerschaften verantwortlich zeichnet, werden Daten monatlich auf Kreisebene veröffentlicht. Um einen Gesamtüberblick zu erhalten, müssten diese Kreisreportdaten aggregiert und ausgewertet werden. Eine entsprechende Statistik ist nicht veröffentlicht.

In der Antwort der Bundesregierung (Drucksache 16/8284) vom 26. Februar 2008 auf eine Kleine Anfrage der Fraktion Die Linke wird die Anzahl der bundesweit verhängten Sanktionen mit 112 268 Sanktionen im Oktober 2006 und 173 796 Sanktionen im Oktober 2007 angegeben. Dies entspricht einem Anstieg um knapp 55 %.

Für das Land Bremen können die entsprechenden Entwicklungen zwischen Januar 2007 und November 2007 dargestellt werden.

In der Stadt Bremen war eine fallende Tendenz verhängter Sanktionen zu verzeichnen. So wurden im Januar 2007 insgesamt 1767 Sanktionen gegenüber erwerbsfähigen Hilfebedürftigen verhängt, im November 2007 wurden lediglich 1387 Sanktionen gegenüber erwerbsfähigen Hilfebedürftigen ausgesprochen. In den ersten vier Monaten des Jahres 2007 wurden in der Regel pro Monat um 1800 Sanktionen ausgesprochen, ab Mai sinkt die Zahl der pro Monat ausgesprochenen Sanktionen kontinuierlich ab und erreicht im November ihren Tiefstand bezogen auf den Berichtszeitraum. Dies ist ein Rückgang um 21,51 %.

In der Stadt Bremerhaven ist ein Anstieg im Bereich der Sanktionen zu verzeichnen. So wurden im Januar 2007 insgesamt 576 Sanktionen gegenüber erwerbsfähigen Hilfebedürftigen ausgesprochen, im November wurden 901 Sanktionen gegenüber erwerbsfähigen Hilfebedürftigen verhängt. Ein erster Anstieg um fast 100 Sanktionen ist von Januar auf Februar 2007 festzustellen. In den Monaten März bis Mai werden pro Monat jeweils mehr als 800 Sanktionen ausgesprochen. Im Juni sinkt die Anzahl der erteilten Sanktionen auf knapp über 700 ab. Danach ist wiederum eine Steigerung zu verzeichnen, der Höchststand bezogen auf die Anzahl der erteilten Sanktionen wird im Berichtszeitraum im September 2007 mit knapp 1000 erteilten Sanktionen erreicht. Bezogen auf den Vergleich zwischen Januar und November 2007 beträgt der rechnerische Anstieg der erteilten Sanktionen 56,4 %.

2. Wie viele Leistungsempfänger wurden in 2007 in Bremen sanktioniert? Wie war die Entwicklung der erteilten Sanktionen im Vergleich zum Vorjahr?

Ein Vergleich mit dem Vorjahr ist nicht möglich (siehe Vorbemerkungen).

Im Durchschnitt der Monate Januar bis November 2007 wurden in der Stadt Bremen monatlich 1212 erwerbsfähige Hilfebedürftige sanktioniert, davon waren 28,3 % Frauen.

Die Statistik der BA weist darüber hinaus monatlich die Anzahl der erfolgten Sanktionen aus, im oben genannten Zeitraum wurden durchschnittlich im Betrachtungszeitraum Januar bis November 2007 pro Monat 1663 Sanktionen ausgewiesen.

3. Bei wie vielen Leistungsempfängern handelte es sich um Kürzungen aufgrund von versäumten Meldefristen, bei wie vielen aufgrund von abgelehnten Jobangeboten und bei wie vielen aufgrund von wiederholten Versäumnissen (bitte auch Auflistung in Prozentzahlen)?

Eine Beantwortung bezogen auf Personen ist hier nicht möglich. Es kann lediglich die Anzahl der aus den gefragten Gründen verhängten Sanktionen genannt werden. Zudem ergibt sich das Problem der Bezugsgröße, da die Daten nach Gründen für den Monat August nicht vorliegen.

Um eine Beantwortung der Frage näherungsweise zu ermöglichen, werden die verhängten Sanktionen in der Stadt Bremen in den Monaten Januar bis Juli, sowie September bis November herangezogen. Bezogen auf von den insgesamt durchschnittlich verhängten Sanktionen nach Gründen ausgewiesenen Sanktionen beziehen sich 36,4 % auf Meldeversäumnisse, inklusive der Versäumnisse, Terminen bei ärztlichem bzw. psychologischem Dienst nachzukommen. Weitere 15,1 % wurden aufgrund der Ablehnung von Arbeit, Ausbildung, Arbeitsgelegenheit usw. ausgesprochen. Eine prozentuale Auswertung der Anzahl der Sanktionen gegenüber erwerbsfähigen Leistungsbeziehern nach Mehrfachversäumnissen ist nicht möglich.

4. Bei wie vielen Leistungsempfängern, die von Leistungskürzungen betroffen waren, handelte es sich um wiederholte Sanktionen (bitte auch Auflistung nach Ursache der Kürzungen wie in Nr. 3)?

In den Monaten Januar bis November 2007 wurden in der Stadt Bremen durchschnittlich pro Monat bei 1212 erwerbsfähigen Hilfebedürftigen Sanktionen verhängt. Davon wurden 66,5 % einmal sanktioniert, bei den anderen kam es von zwei Sanktionen bis zu fünf und mehr Sanktionen.

Der Anteil von Frauen an der Gruppe der sanktionierten Personen betrug 28,3 %. Unter den nur einmal sanktionierten Personen betrug der Anteil von Frauen bezogen auf den Monatsdurchschnitt im Berichtszeitraum 32,5 %.

Eine Auflistung nach Gründen ist nicht möglich.

5. Wie lange war die durchschnittliche Dauer von Leistungskürzungen?

Über die Dauer von Leistungskürzungen liegen keine statistischen Daten vor.

6. Unter welchen Voraussetzungen werden Leistungskürzungen wieder aufgehoben?

Grundsätzlich ist eine komplette Aufhebung einer Sanktion rechtlich nicht vorgesehen, es sei denn, diese wird im Rahmen eines Widerspruchsverfahrens/ Gerichtsverfahrens aufgehoben. Möglich ist lediglich eine Minderung der vorgenommenen Leistungskürzung, wenn der Kunde/die Kundin sich nachträglich bereit erklärt, den Pflichten nachzukommen. Hierbei sind die Umstände des Einzelfalles zu würdigen. Gleiches gilt für die Option der Gewährung von Kosten der Unterkunft und Heizkosten. Bei erwerbsfähigen Hilfebedürftigen unter 25 Jahren ist eine Verkürzung des Sanktionszeitraumes auf sechs Wochen möglich.

7. Inwieweit werden die Notwendigkeit und die Wirksamkeit von Sanktionen durch einen zweiten Sacharbeiter in der Bremer Arbeitsgemeinschaft für Integration und Soziales (BAGIS) überprüft?

Die inhaltliche Entscheidung hinsichtlich einer Sanktion im Rahmen von § 31 SGB II wird von der zuständigen Integrationsfachkraft getroffen. Die leistungrechtliche Umsetzung erfolgt von der zuständigen Leistungsabteilung. Ein sogenanntes Vier-Augen-Prinzip ist hinsichtlich der inhaltlichen Entscheidung nicht vorgesehen.

8. Lassen sich Aussagen darüber treffen, ob sich durch die Anwendung von Sanktionen eine bessere Kooperation mit den Leistungsempfängern ergibt?

Valide Aussagen hierzu lassen sich nicht treffen, da die Reaktion auf eine verhängte Sanktion mit den sich daraus ergebenden finanziellen Auswirkungen für die betroffene Person je nach Einzelfall sehr unterschiedlich ausfallen kann. Es ist jedoch ein besonderes Ziel, trotz und nach einer verhängten Sanktion einen Weg mit dem Kunden bzw. der Kundin in die Integration in das Erwerbsleben zu erarbeiten und umzusetzen.